

AKTIONSKREIS
BETREUUNG
Bielefeld

Praxisratgeber für ehrenamtliche rechtliche Betreuer in Bielefeld



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der *Aktionskreis Betreuung* Bielefeld ist die Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Betreuungsvereine (AWO, Gesellschaft für Sozialarbeit, SKM Katholischer Verein für Soziale Dienste, Verein für Betreuungen) und der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld. Ziel unseres kostenfreien Angebotes sind die Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer.

Sicherlich kennen Sie schon unser halbjährlich erscheinendes VHS-Fortbildungsprogramm (bei den Betreuungsvereinen und der Betreuungsstelle erhältlich).

Dieses Handbuch ergänzt das vorhandene Angebot und versteht sich als Wegweiser und Ratgeber - zugeschnitten auf das Stadtgebiet Bielefeld. Zum Nachschlagen am PC, im Internet oder zum Ausdrucken.

Der Ratgeber in Dateiform ist interaktiv. Sie werden auf die jeweilige Homepage weitergeleitet, wenn Sie mit der Maus auf Anbieter oder Institutionen klicken. Links leiten zu weiterführenden Informationen weiter.

Bei individuellen Fragen stehen wir Ihnen natürlich auch gerne persönlich zur Seite. Ansprechpartner finden Sie im Adressenteil unter *Betreuungsvereine* bzw. *Örtliche Betreuungsbehörde*.

Noch eine Anmerkung: Bei der Auswahl der Institutionen handelt es sich um die wichtigsten Ansprechpartner für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Die Publikation soll in Zukunft regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden.

Dabei sind wir für Ihre Mitarbeit dankbar. Teilen Sie uns bitte Änderungen oder Verbesserungswünsche mit (am besten per e-mail an m.moeller@awo-bielefeld.de).

Ihr Aktionskreis Betreuung Bielefeld



Inhaltsverzeichnis

1	Adressen und Telefonnummern	
1.1	Hilfen für Betreuer/-innen	
	1.1.1	Amtsgericht Bielefeld
	1.1.2	Betreuungsvereine in Bielefeld
	1.1.3	Örtliche Betreuungsbehörde / Betreuungsstelle
1.2	Hilfsangebote für Betreute	
	1.2.1	Behörden
		Stadtverwaltung Bielefeld
		Weitere wichtige Behörden und Dienstleister
	1.2.2	Krankenhäuser
	1.2.3	Ärztliche Notfalldienste
	1.2.4	Hilfe in Notfälle
	1.2.5	Ambulante Hilfen
		Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen
		Hausnotruf
		Unterstützung im Haushalt / Mobile Soziale Dienste (MSD's)
		Essen auf Rädern
		Angebote und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen
		Angebote und Betreutes Wohnen für lernbehinderte und geistig behinderte Menschen
		Sonstige unterstützende Dienste
	1.2.6	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
		Einrichtungen für alte Menschen, Alten- und Pflegeheime
		Einrichtungen für alte Menschen, Tages-, Kurzzeitpflege
		Einrichtungen für psychisch kranke Menschen
	1.2.7	Gerontopsychiatrie, stationäre und ambulante Hilfen
1.3	Beratungsstellen	
	1.3.1	Schuldnerberatungsstellen
	1.3.2	Wohnungshilfen
	1.3.3	Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
	1.3.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen
	1.3.5	Weitere Beratungsmöglichkeiten
1.4	Wohlfahrtsverbände	
1.5	Selbsthilfegruppen	
1.6	Karitative Angebote / Finanziellen Notlagen	

2	Ergänzende Informationen	
2.1	Betreuungsrecht	
2.2	Vorsorgeregelungen	
2.3	Sonstiges	

3	Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen
3.1	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung Beitragsservice
3.2	Sozialtarif Telekom AG
3.3	Minderung Kontoführungsgebühr bei Sparkasse Bielefeld
3.4	Bielefeld-Pass
3.5	Schwerbehindertengesetz
3.6	Pflegeversicherung / Pflegestärkungsgesetz
3.7	Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss
3.8	Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse
3.9	Beratungs- u. Prozesskostenhilfe
3.10	Pflegewohngeld
3.11	Weitere Literatur und Informationen

1	Adressen und Telefonnummern
----------	------------------------------------

1.1	Hilfen für Betreuer/-innen
------------	-----------------------------------

1.1.1	Amtsgericht Bielefeld
--------------	------------------------------

Amtsgericht Bielefeld

Gerichtstraße 6
33595 Bielefeld
Tel.: 0521/549 0

Hinweis: Unter www.ag-bielefeld.nrw.de stehen unter „Rechts-Infos“ Formulare für Betreuer (z.B. Antragsformular für die jährliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer, jährlicher Betreuerbericht) als Download bereit.

1.1.2	Betreuungsvereine in Bielefeld
--------------	---------------------------------------

Betreuungsvereine haben die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden und zu beraten. Wenn Sie Hilfe, Unterstützung oder Beratung benötigen, können Sie sich jederzeit an die Betreuungsvereine des *Aktionskreis Betreuung* in Bielefeld wenden:

Betreuungsverein AWO Kreisverband Bielefeld e. V.

Arndtstraße 6 - 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/520 89 11
E-Mail: m.moeller@awo-bielefeld.de

Betreuungsverein der Gesellschaft für Sozialarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bielefeld e. V.

Oberntorwall 23 a
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/520 01 33
E-Mail: marco.schuette@gfs-bielefeld.de

SKM Betreuungsverein

Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e. V.

Schildescher Straße 101 (Weidenhof)
33611 Bielefeld
Tel.: 0521/5577 61 21
E-Mail: t.ehnis@skm-bielefeld.de

Verein für Betreuungen in Bielefeld e. V.

Königsweg 5
33617 Bielefeld
Tel.: 0521/144 4788
E-Mail: w.david@vereinfuerbetreuungen.de

1.1.3	Örtliche Betreuungsbehörde / Betreuungsstelle
-------	---

Die örtliche Betreuungsbehörde ist auf kommunaler Ebene die zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige in einem Betreuungsverfahren. Kernaufgabe ist die Betreuungsgerichtshilfe.

Neben vielen anderen Aufgaben wird - wie bei den Betreuungsvereinen - Hilfe, Unterstützung und Beratung für gerichtlich bestellte Betreuer bzw. Bevollmächtigte gewährleistet.

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

- Betreuungsstelle – 500.321

Neues Rathaus / 3. Etage / Zimmer A 302 – A 306 und A 305 – A 313

Niederwall 23

Tel.: 0521/51-2613

E-Mail: britta.wehmeier-nowara@bielefeld.de

Internet: www.bielefeld.de (Suchbegriff: Betreuungsstelle)

1.2	Hilfsangebote für Betreute
-----	----------------------------

1.2.1	Behörden
-------	----------

Stadtverwaltung Bielefeld

Die Stadt Bielefeld bietet Hilfen und Unterstützung u. a. in folgenden Bereichen an:

- Heimpflegekosten, Hilfe zur Pflege
- Heimaufsicht
- Pflegeberatung
- Wohngeld
- Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Kriegsofferfürsorge
- Grundsicherung bzw. Sozialhilfe gem. SGB XII
- Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Schwerbehindertenausweise
- Schwerbehindertenberatungsstelle
- Integrationsfachdienst für Schwerbehinderte
- Rentenstelle
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sozialarbeit in den Wohnquartieren

Stadt Bielefeld

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/51 0 (Callcenter der Stadt Bielefeld)

Postanschrift:

Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld

Erste Anlaufstelle ist die **Bürgerberatung Mitte, Niederwall 23, 33602 Bielefeld** sowie in weiteren Stadtteilen. Dort erhalten Sie umfassende Auskünfte.

Öffnungszeiten der Bürgerberatung Mitte:

Mo 07.30-15.00 Uhr
Di 07.30-15.00 Uhr
Mi 07.30-13.00 Uhr
Do 07.30-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Fr 07.30-15.00 Uhr

Bitte beachten: Zurzeit sind persönliche Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Weitere wichtige Behörden und Dienstleister

Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld

Herforder Str. 67
33602 Bielefeld
Tel. 0512/55 617 0

Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld U25

Herforder Straße 71
33602 Bielefeld
Tel. 0512/55 617 0

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0800/4555500

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Bielefeld
33591 Bielefeld

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Auskunfts- und Beratungsstelle
Am Bahnhof 6
33602 Bielefeld
Tel. 0800/1000 48011

1.2.2	Krankenhäuser
-------	---------------

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH

Kantensiek 19
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772 7 00 (Zentrale Vermittlung)

Klinik Gilead I, Burgsteig 13, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772 700
Klinik Gilead III, Bethesdaweg 12, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772 703
Klinik Gilead IV, Remterweg 69-71, 33617 Bielefeld Tel., 0521/772 704

Klinik für psychotherapeutische und psychosomatische Medizin,
Schildescher Straße 103p, 33611 Bielefeld, Tel.: 0521 - 772 759 01
Klinik Mara, Maraweg 21, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772 701
Johannesstift, Schildescher Str. 99, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772 702

St. Franziskus-Hospital

Kiskerstr. 26
33615 Bielefeld
Telefon: 0521/589 0

Städtische Kliniken Bielefeld

Klinikum Mitte

Teutoburger Straße 50
33604 Bielefeld
Telefon: 0521/581 0

Städtische Kliniken Bielefeld

Klinikum Rosenhöhe

An der Rosenhöhe 27
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/943 0

1.2.3	Ärztliche Notfalldienste
-------	--------------------------

Arztrufzentrale des Notfalldienstes

(bei Notwendigkeit von Hausbesuchen)
kostenfrei Tel. 116 117 (24 Std. erreichbar)

Ärztliche Notfallpraxis für Erwachsene

Teutoburger Str. 50 (am Klinikum Mitte)
33604 Bielefeld
Tel. 0521/581-0

Mo, Di, Do von 19.00 - 22.00 Uhr
Mi, Fr von 15.00 - 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/98 67 00

1.2.4	Hilfe in Notfällen
-------	--------------------

Drogenberatung e.V.

August-Schröder-Str. 3a
33602 Bielefeld
Tel. 0521/96 780 0

Feuerwehr-Notruf

Tel. 112

Feuerwehr-Krankentransport

Tel. 0521/51 2301

Frauenhaus e. V.

Tel. 0521/177 376

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Tel. 0521/12 42 48

Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt

Tel.: 0521/521 36 36

Krisendienst

Mo - Fr nachts: 18.00 - 7.30 Uhr, Wochenende u. Feiertage: Rund um die Uhr

Tel. 0521/32 99 285

man-o-mann

Beratung und Therapie für Männer
im VSGB e.V.

Teutoburger Str. 106

33607 Bielefeld

Tel. 0521/68 676

E-Mail: kontakt@man-o-mann.de

Polizei-Notruf

Tel. 110

Psychiatrische Institutsambulanz und Suchtambulanz**Im Evangelischen Klinikum Bethel**

Gadderbaumer Str. 33

33602 Bielefeld

Tel. 0521/772-78526

Psychologischer Beratungsdienst / Gesellschaft für Sozialarbeit

mit Online-Beratung

Marktstraße 2-4

33602 Bielefeld

Tel. 0521/132 415

E-Mail: beratungsdienst@gfs-bielefeld.de

Psychologische Frauenberatung e.V.

-Frauenberatungsstelle-

Ernst-Rein-Str. 33

33613 Bielefeld

Tel. 0521/121 597

E-Mail: info@frauenberatung-bielefeld.de

Psychiatrische Klinik Gilead III

Bethesdaweg 12

33617 Bielefeld

Tel. 0521/772 703

Psychiatrische Klinik Gilead IV

Remterweg 69/71
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772 704

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt
Nikolaus-Dürkopp-Str 5-9
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51 2581 (Bereitschaftsdienst)
Mo - Fr 08.00 bis 15.00 Uhr

TelefonSeelsorge Bielefeld-OWL

Tel. 0800/111 0 111 oder Tel. 0800/111 0 222 gebührenfrei 24/7

1.2.5	Ambulante Hilfen
-------	------------------

Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen

Eine komplette Aufstellung finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

Hausnotrufe

**Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband OWL e. V.**

Schillerstr. 44
33609 Bielefeld
0521/800 686-65
E-Mail: hausnotruf@asb-owl.de

Johanneswerk inkontakt

Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld,
Tel. 0521/911 77 77
E-Mail: inkontakt@johanneswerk.de

Die Johanniter

Arthur-Ladebeck-Str. 85
33617 Bielefeld
Tel. 0800/299 09 90

DRK Soziale Dienste

OWL gGmbH
August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/32 98 98 42

Unterstützung im Haushalt / Mobile Soziale Dienste
--

**Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband OWL e. V.**

Schillerstr. 44
33609 Bielefeld
Tel. 0521/800 686-43

**DRK Soziale Dienste
OWL gGmbH**

August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/32 98 98 87

Caritas-Verband

Turnerstr. 4
33659 Bielefeld
Tel. 0521/96 19 0
E-Mail: info@caritas-bielefeld.de

Hauspflegeverein

Carl-Schmidt-Straße 1
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/96 74 80
E-Mail: info@hvpbi.de

mofa e.V.

Jakob-Kaiser-Str. 3a
33615 Bielefeld
Tel.: 0521/17 54 96
E-Mail: mofa@mofa-bielefeld

Das Tageshaus gGmbH

Niederwall 65
33602 Bielefeld
Tel. 0521/967 50 830 (Zentrale)
E-Mail: info@th-bi.de

Solidargesellschaft

Meisenstr. 65
33607 Bielefeld
Tel. 0521/2996 155
E-Mail: alltagshilfen@solidargesellschaft.de

Essen auf Rädern/Menüservice

apetito

Bonifatiusstraße 305
48432 Rheine
Tel. 0800/8015801
oder 0800/3303999
E-Mail: info@apetito.de

Menüservice Meyer GmbH

Teltower Straße 3
33719 Bielefeld
Tel. 0800/150 150 5
E-Mail: info@meyer-menue.de

Die Johanniter

Artur-Ladebeck-Str. 85
33617 Bielefeld
Tel. 0521/29909-90

Angebote und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

AWO Kreisverband Bielefeld e.V.**Ambulant Betreutes Wohnen**

Meinolfstr. 4
33607 Bielefeld
Tel. 0521/932 02 10
E-Mail: a.azem@awo-bielefeld.de

Bethel.regional

Dienstleistungsteam Beratung, Hilfe- und Teilhabeplanung
Ramaweg 5
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144 3232

Die Grille

Gemeinnütziger Verein für psychosoziale Unterstützung in Bielefeld e.V.
Webereistraße 25 & Teutoburger Str. 67
33607 Bielefeld
Tel. 0521/966 78 10
E-Mail: info@diegrille.de

Die Johanniter

Ambulant Betreutes Wohnen
Artur-Ladebeck-Str. 85
33617 Bielefeld
Tel. 0521/29909-951
E-Mail: sonja.sala@johanniter.de

Evangelisches Klinikum Bethel/Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Stationsäquivalente Behandlung StäB
Tel.: 0521/772 79461

Flex Eingliederungshilfe gGmbH

Veerhoffstr. 5
33649 Bielefeld
Tel. 0521/4888-100
E-Mail: post@ummeln.de

Gesellschaft für Sozialarbeit**Fachbereich Lebensräume**

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/52001-202
E-Mail: Frank.Pellmann@gfs-bielefeld

Tageszentrum Psychiatrie Brackwede der vBS Bethel

Kimbernstraße 13
33647 Bielefeld
Tel. 0521/41 00 90
E-Mail: tageszentrum.psychiatrie@bethel.de

Trockendock e.V.

Betreutes Wohnen
Metzer Straße 7
33607 Bielefeld
Tel. 0521/32 92 34 50
E-Mail: bewo@trockendock-bielefeld.de

Die og. Anbieter bieten vielfältige Angebote im Bereich Tagesstätten und Freizeitangebote an. Umfangreiche Infos und Internetadressen unter: www.gpv-bielefeld.de.

Angebote und Betreutes Wohnen für lernbehinderte und geistig behinderte Menschen

Bethel.regional

Dienstleistungsteam Beratung, Hilfen- und Teilhabeplanung
Ramaweg 5
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144 3232

Flex Eingliederungshilfe gGmbH

Veerhoffstr. 5
33649 Bielefeld
Tel. 0521/4888-100
E-Mail: post@ummeln.de

Gemeinsam Wohnen in Bielefeld e.V.

Niederwall 51
33602 Bielefeld
Tel. 0521/329 790 0
E-Mail: info@gemeinsamwohnen.de

Sonstige unterstützende Dienste

Bethel.regional**Betreutes Wohnen in Familien**

Herbergsweg 10
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144 2522
E-Mail: jens.oertmann@bethel.de

Familienpflege / Gastfamilien für Senioren**AWO OWL**

Detmolder Str. 280
33605 Bielefeld
Tel. 0521/92 16 277
E-Mail: familienpflege@awo-owl.de

Gesellschaft für Sozialarbeit**ISB - Individueller Service für Behinderte****FUD - Familienunterstützender Dienst**

Am Zwinger 2 – 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/520 010
E-Mail: info@gfs-bielefeld.de

Hilfen bei Demenz

Eine Aufstellung der Angebote finden Sie unter:
www.bielefeld-pflegeberatung.de

Pension Plus

Beckhausstraße 116
33611 Bielefeld
Tel.: 0521/52001-290

WohnRäume Plus

Teichsheide 16a
33609 Bielefeld
Tel. 0521/52001-300

proWerk bethel

Arbeits-, Ausbildungs- und Förderungsplätze für Menschen mit Behinderung
Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld
Tel. 0521 144-5401
E-Mail: prowerk@bethel.de

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V.

Kontakt-, Informations- und Vermittlungsstelle im sozialen Bereich
Turnerstraße 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/96 19 140

Wohnberatungsagentur der AWO

Heisenbergweg 2
33613 Bielefeld
Tel. 0521/136 61 67
E-Mail: wohnberatung@awo-bielefeld.de

1.2.6	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
-------	---

Einrichtungen für ältere Menschen - Alten- und Pflegeheime
--

Pflegeberatung der Stadt

Beratungsstelle Pflege & Wohnen

Niederwall 23 (Rathaus)
Tel. 0521/51-3499, 51-2563 u. 0521/51-2629
Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr und Do 14.30 bis 18.00 Uhr
E-Mail: pflegerberatung@bielefeld.de

Eine komplette Aufstellung aller in Bielefeld befindlichen Alten- und Pflegeheime finden Sie unter www.bielefeld-pflegerberatung.de.
Unter dieser Internetadresse sind aktuelle freie Heimplätze abrufbar.
NRW weit außerdem unter www.heimfinder.nrw.de.

Einrichtungen für alte Menschen - Tages- und Kurzzeitpflege

Eine komplette Aufstellung aller in Bielefeld befindlichen Einrichtungen sowie aktuell freie Plätze finden Sie unter www.bielefeld-pflegerberatung.de.
NRW weit außerdem unter www.heimfinder.nrw.de.

Einrichtungen für psychisch kranke Menschen

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel**

Psychiatrische Tagesklinik West
Gadderbaumer Str. 31
33602 Bielefeld
Tel. 0521/ 772 787 40

Psychiatrische Tagesklinik Ost
Herforder Str. 26-28
33602 Bielefeld
Tel. 0521/922 84 50

Psychiatrische Tagesklinik Süd
Lindemannplatz 3
33689 Bielefeld
Tel. 05205/23690

Klinik Pniel
Hoffnungstaler Weg 10
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772 787 71

Tagesklinik für Abhängigkeitserkrankungen
Königsweg 5
33617 Bielefeld
Tel. 0521/ 772 78 755

1.2.7	Gerontopsychiatrie, stationäre und ambulante Hilfen
-------	---

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Abt. Gerontopsychiatrie / Haus Gilead III
Bethesdaweg 12
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772 771 09

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)
Gadderbaumer Str. 33
33602 Bielefeld
Tel. 0521/772 785 26

Mobiles Team, Senioren- und Gedächtnissprechstunde
Gadderbaumer Str. 33
33602 Bielefeld
Tel. 0521/772 785 24

Gerontopsychiatrisches Zentrum
der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel
Tagesklinik und Tagespflege
Moltkestr. 3
33615 Bielefeld
Tel. 0521/13 36 81 (Tagesklinik)
Tel. 0521/13 36 82 (Tagespflege)

1.3	Beratungsstellen
------------	-------------------------

1.3.1	Schuldnerberatungsstellen
--------------	----------------------------------

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt

Schuldnerberatung-
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51 3926 u.0521/ 51 6178

ASB Schuldnerhilfe Bielefeld gGmbH

Marktstr. 2–4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/32 92 65 60
E-Mail: info@schuldnerhilfe-bielefeld.de

DiakonieVerband Brackwede

Zuständigkeit: Bielefelder Süden
Kirchweg 10
33647 Bielefeld
Tel. 0521/942 39 110

SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e.V.

Schildescher Straße 101 / Haus Weidenhof
33611 Bielefeld
Tel. 0521-557761-24 oder -30

1.3.2	Wohnungshilfen
--------------	-----------------------

**Fachstelle für Wohnungserhalt und
Wohnungssicherung der Stadt Bielefeld**

Niederwall 23 (Neues Rathaus)
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51 2997
E-Mail: fachstelle.wohnungserhalt@bielefeld.de

Bethel.regional

Sozialdienst

Unterstützung für Menschen in besonderen sozialen
Schwierigkeiten, Wohnungslosenhilfe
Viktoriastr. 10
33602 Bielefeld
Tel. 0521/5577 5411

Bethel.regional

Sozialdienst

Beratung für Frauen in besonderen Lebenslagen
Falkstr. 2
33602 Bielefeld
Tel. 0521/967 928 3, 0521/967 928 4,
Mo, Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

1.3.3	Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
-------	--

Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Nikolaus-Dürkopp-Str. 5 – 9

33602 Bielefeld

Tel. 0521/51 2581 (Bereitschaftsdienst)

1.3.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen
-------	---

Bethel.regional

Dienstleistungsteam Beratung, Hilfen- und Teilhabeplanung

Hauptstr. 174

33647 Bielefeld

Tel. 0521/144 3232

E-Mail: anfragen-bethel.regional@bethel.de

Anfragen werden an die entsprechenden Teilhabe-Berater weitergeleitet.

Café 3b

Beratung und Freizeitangebote für behinderte und nicht behinderte Menschen in Bielefeld und Umgebung

Feilenstr. 3

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/60 20 2 oder 0521/98 62 85 68

E-Mail: cafe3b@t-online.de

Integrationsfachdienst (IFD) Bielefeld/Gütersloh

Karl-Siebold-Weg 9

33617 Bielefeld

Tel: 0521/144-4150

Lebenshilfe e.V. Bielefeld

Am Möllerstift 22

33647 Bielefeld

Tel. 0521/44 70 80

E-Mail: info@lebenshilfe-bielefeld.de

proWerk Bethel

Arbeits-, Ausbildungs- und Förderungsplätze für Menschen mit Behinderung

Quellenhofweg 25

33617 Bielefeld

Telefon: 0521/144 5401

E-Mail: prowerk@bethel.de

1.3.5	Weitere Beratungsmöglichkeiten
-------	--------------------------------

Arbeitslosenzentrum der GAB

Prinzenstr. 1

33602 Bielefeld

Tel. 0521/305 75 37

E-Mail: alz@gab-bielefeld.de

Kreis 74 Straffälligenhilfe

Teutoburger Straße 106

33607 Bielefeld

Tel. 0521/557 378 11

E-Mail: info@kreis74.de

Widerspruch e.V. - Sozialberatung

Rolandstr. 16

33615 Bielefeld

Tel. 0521/133 705

E-Mail: widerspruche@web.de

Eine umfangreiche Übersicht über Bielefelder Beratungsstellen finden Sie im „**Wegweiser für (ambulante) psychosoziale Einrichtungen**“, erhältlich für 10 € (12 € inkl. Versand) beim:

Psychologischen Beratungsdienst (GfS)

Marktstr. 2-4

33602 Bielefeld

Tel. 0521/132 415

E-Mail: beratungsdienst@gfs-bielefeld.de

1.4	Wohlfahrtsverbände
------------	---------------------------



**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Bielefeld e.V.**
Mercatorstr. 10
33602 Bielefeld

Fon 0521/520 89 0
Fax 0521/520 89 16
info@awo-bielefeld.de



**Caritasverband für das Dekanat
Bielefeld e.V.**
Turnerstr. 4
33602 Bielefeld

Fon 0521/96 19 0
Fax 0521/96 19 119
info@caritas.bielefeld.de



**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bielefeld e.V.**
August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld

Fon 0521/529 98 0
Fax 0521/529 98 52
info@drk-bielefeld.de



**DiakonieVerband Brackwede
gGmbH**
Kirchweg 10
33647 Bielefeld

Fon 0521/942 39 0
Fax 0521/942 39 22
info@diakonie-bielefeld.de



Ev. Johanneswerk e.V.
Schildescher Str. 101-103
33611 Bielefeld

Fon 0521/801 01
Fax 0521/801 25 69
kommunikation@johanneswerk.de



Der Paritätische in Bielefeld
Stapenhorststraße 5
33615 Bielefeld

Fon 0521/964 06 60
Fax 0521/964 06 62
bielefeld@paritaet-nrw.org



**Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld
K.d.ö.R.**
Detmolder Straße 107
33604 Bielefeld

Fon 0521/1230 83
Fax 0521/77097-52
info@juedische-gemeinde-bielefeld.de

1.5	Selbsthilfegruppen
------------	---------------------------

Einen guten Überblick über Selbsthilfegruppen in Bielefeld bietet die Bielefelder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen **BIKIS**.
Eine Übersicht finden Sie unter www.selbsthilfe-bielefeld.de/

Bielefelder Tafel e.V.

Lebensmittel-Spenden für Bedürftige

Rabenhof 22

33609 Bielefeld

Tel. 0521/238 1522

E-Mail: info@tafel-bielefeld.de

Verteilerstellen und Verteilzeiten unter www.tafel-bielefeld.de

Bielefelder Tisch e.V.

Warmes Essen und Nahrungsmittel

Heeper Str. 121a

33607 Bielefeld

Tel. 0521/522 1966

Suppenausgabe „To Go“ Mo, Di, Mi ab 12:00 Uhr

Warme Speisen im Saal Do u. Sa ab 12:00 Uhr

Lebensmittelausgabe Di ab 14:00 Uhr, Do u. Sa ab 14:30 Uhr

Brockensammlung Bethel**BROSA-Shops**

An der Tonkuhle 1

33617 Bielefeld

Tel. 0521/144 4365

E-Mail: brockensammlung@bethel.de

Mo bis Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Die Ankleide

Werner-Bock-Str. 17

33602 Bielefeld

Tel. 0521/305 7575

E-Mail: info@die-ankleide.de

Mo bis Fr 10.00 - 18.00 Uhr, erster und letzter Sa im Monat 10.00 bis 14.00 Uhr

GAB - Gebrauchtartikelbörse

Meisenstraße 65

33607 Bielefeld

Tel. 0521/2996-180

E-Mail: gebrauchtartikelboerse@gab-bielefeld.de

Mo bis Fr 10.00 bis 18.00 Uhr, Sa 10.00 bis 14.00 Uhr

2	Ergänzende Informationen
----------	---------------------------------

2.1	Betreuungsrecht
------------	------------------------

Zum Betreuungsrecht stehen die Broschüren zur Verfügung.

Betreuungsrecht – Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht

Bundesministerium für Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel. 030/18580-0
www.bmj.de

Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht

Justizministerium des Landes
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Tel. 0211/8792-0
www.justiz.nrw.de

In diesen Broschüren finden Sie ausführliche Informationen rund um das Thema Betreuungsrecht sowie Auszüge der wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer gesetzlicher Regelungen, welche die rechtlichen Grundlagen des Betreuungsrechts darstellen.

Die Broschüren der Ministerien können Sie dort kostenlos anfordern oder über die Betreuungsvereine oder die Betreuungsbehörde beziehen.

TIPP:

Zu speziellen Fragen rund um das Betreuungsrecht stehen ausführliche Informationen thematisch geordnet unter www.betreuerlexikon.de bereit.

2.2	Vorsorgeregungen
------------	-------------------------

Weitere Hinweise informieren Sie über die Möglichkeiten, Ihre Wünsche und Vorstellungen vorab für den Fall festzulegen, dass Sie selbst Ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können bzw. selbst von einer rechtlichen Betreuung betroffen sind:

Informationen und Musterformulare erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, Tel.: 51-5508, bei den Betreuungsvereinen oder im Internet unter www.bielefeld.de/node/7839 als Download.
Hier werden verschiedenen Vorsorgeregungen erläutert, die

- eine rechtliche Betreuung entbehrlich machen können (**Vorsorgevollmacht**),
- für den Fall einer Betreuung wichtige Hinweise geben (**Betreuungsverfügung**) und

- für gesundheitliche Angelegenheiten wichtig sind (**Patientenverfügung**).

Die Betreuungsstelle beglaubigt außerdem Vorsorgevollmachten gegen Gebühr.

Beim Bundesministerium für Justiz stehen unter www.bmj.de und beim Amtsgericht Bielefeld unter www.ag-bielefeld.nrw.de ebenfalls Vordrucke zum Download bereit.

Unter www.vorsorgeregister.de können Vorsorgevollmachten registriert werden.

2.3	Sonstiges
-----	-----------

Die rechtliche Betreuung endet zwar mit dem Tod des/der Betroffenen doch in den meisten Fällen ist der vorher eingesetzte Betreuer ein enger Verwandter oder der Ehe- bzw. Lebenspartner und damit möglicherweise auch Erbe.

Hierbei stellt sich oft die Frage, wie die Erbschaft rechtlich und gesetzlich geregelt ist. Was geschieht, wenn beispielsweise kein Testament errichtet wurde? Was sind Pflichtteile? Wer erbt?

Erste allgemeine Antworten bietet Ihnen die Informationsbroschüre „Erben und Vererben“, die Sie kostenlos beim Bundesministerium für Justiz oder unter www.bmj.de unter *Publikationen* anfordern können

oder die Broschüre „Das Erbrecht“; zu bestellen über das Servicecenter der Landesregierung NRW
 Telefon: 0211 837-1001
 E-Mail: nrwdirekt@nrw.de
 Internet: [Broschürenservice Nordrhein-Westfalen direkt](http://Broschürenservice.Nordrhein-Westfalen.direkt)

Zur individuellen und konkreten Beratung in einer Erbschaftsangelegenheit sollten Sie aber unbedingt beachten, dass das Erbrecht eine äußerst schwierige und komplexe Materie ist, die nicht alleine mit Informationsbroschüren erfasst werden kann. Hier sollten Sie einen Rechtsanwalt aufsuchen. Adressen von Rechtsanwälten erhalten Sie über den Anwaltssuchdienst der

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Ostenallee 18
 59063 Hamm
 Tel.: 02381/985 000
 Fax: 02381/985 050
 E-Mail: info@rak-hamm.de

Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen für Betreute

3.1 Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung

Wo beantragen?

Direkt beim [ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice](#) oder über die Bürgerberatung der Stadt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Für die Beitragsbefreiung: Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB II („Hartz IV“), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung für Ältere bzw. Erwerbsgeminderte gem. SGB XII, Bafög, Hilfe zur Pflege gem. SGB XII, etc.

Als Härtefall können Beitragspflichtige berücksichtigt werden, deren Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze für die genannten Sozialleistungen überschreiten - jedoch nicht höher als ein Monatsbeitrag (derzeit 18,36 €).

Für die Beitragsermäßigung (6,12 € mon.): Schwerbehinderung mit GdB ≥ 80 mit Merkmal „RF“ u.a..

Hinweise:

Bescheide bzw. Belege können als Kopie beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vorgelegt werden. Der Befreiungsantrag kann per Internet heruntergeladen werden. Die Befreiung beginnt mit dem Leistungsbeginn u. max. drei Jahre rückwirkend.

Bewohner von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen müssen keinen Beitrag zahlen. Der Bewohner sollte nach Heimaufnahme vom Betreuer abgemeldet werden.

Weitere Hinweise und Formulardownload unter: <https://www.rundfunkbeitrag.de/>

Weitere Vergünstigungen?

Telekom AG: Sozialtarif

Hinweise unter: <https://www.telekom.de/hilfe/vertrag-meine-daten/tarife-optionen/sozialtarif-bestellen-oder-verlaengern>

3.2 Sozialtarif Telekom

Wo beantragen?

Telekom (z.B. im Telekomladen, Internet).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Rundfunkbeitragsbefreiung bzw. -ermäßigung oder GdB ≥ 90 und blind, gehörlos oder sprachbehindert.

Welche Vergünstigungen?

Monatliche Ermäßigungen v. 6,94 € netto (Rundfunkbeitragsbefreiung/-ermäßigung, Studenten mit BAföG-Bescheid) bzw. 8,72 € netto (Blinde, Gehörlose, Sprachbehinderte mit GdB ≥ 90) werden von den angefallenen Gebühren abgezogen. Der Sozialtarif gilt nur in Verbindung mit einem Festnetzanschluss.

Hinweise unter: <https://www.telekom.de/hilfe/vertrag-meine-daten/tarife-optionen/sozialtarif-bestellen-oder-verlaengern>

3.3	Minderung Kontoführungsgebühr bei Sparkasse Bielefeld
-----	---

Wo beantragen? [Sparkasse Bielefeld](#).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Leistungen gemäß SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt u. Grundsicherung).

Welche Vergünstigungen?

Befristete Minderung der pauschalen Kontoführungsgebühr von 7,90 € auf 2,00 € monatlich.

3.4	Bielefeld-Pass
-----	----------------

Wer erfüllt die Voraussetzungen?

- Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose („Hartz IV“) und Sozialgeld nach dem SGB II
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII
- Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner
- Empfänger von Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz
- Geringverdiener, wenn ihr Einkommen die Höhe der Regelsätze nach dem SGB II zuzüglich eines 10%igen Aufschlages und der Kosten der Unterkunft nicht überschreitet.

Wo beantragen?

- Empfängerinnen und Empfänger der o.g. Leistungen bei:

Haus der Solidarität, Prinzenstr. 1, 33602 Bielefeld

Die Ankleide, Werner-Bock-Str. 17, 33602 Bielefeld

Haus der Sozial-AG, Kavalleriestr. 26, 33602 Bielefeld

Solidarshop Sennestadt, Lahnweg 8, 33689 Bielefeld

Vorzulegen sind der letzte Leistungsbescheid und ein gültiger Lichtbildausweis. Hier erhält man den Bielefeld-Pass im Scheckkartenformat und kann diesen nach Auslauf verlängern.

- Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen bei ihrer Heimleitung/-verwaltung
- Geringverdienerinnen und Geringverdiener bei den fiktiv zuständigen Stellen (Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld bzw. Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt)

Welche Vergünstigungen werden gewährt?

- Freier Eintritt in Bielefelder Museen
- Ermäßigte Entgelte für Kurse der Volkshochschule Bielefeld und bei Kursen der Musik- und Kunstschule Bielefeld
- Ermäßigte Gebühren bei der Nutzung der Stadtbibliothek
- Ermäßigter Eintritt in Bädern, Eisbahn und Theater
- Ermäßigungen bei der Teilnahme an Ferienreisen der Jugend- und Wohlfahrtsverbände
- Sozialticket für öffentliche Verkehrsmittel in Bielefeld
- Vergünstigungen bei: Lebensmittelausgabestellen (Bielefelder Tafel etc.), Die Ankleide, Gebrauchtgüterbörse GAB

- E-Paper Ausgabe der NW für 5,20 € monatlich

Das Sozialticket kostet derzeit mtl. 29 € (Monatsticket) bzw. 15 € (9-Uhr-Ticket) und ist gegen Barzahlung u.a. erhältlich bei der **Stiftung Solidarität / Die Ankleide**, Werner-Bock-Str.17, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/30 57 575, Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi 9.30 – 16.00 Uhr, Do 9.30 – 18.00 Uhr, Fr 9.30 – 14.00 Uhr. Die Ausgabe erfolgt vom 25. des Vormonats bis zum 5. des Gültigkeitsmonats.

Außerdem ist das Sozialticket erhältlich im Solidarshop in Sennestadt, im Haus der Sozial AG, in der GebrauchtArtikelBörse, in der Stadtbibliothek Heepen sowie im Freizeitzentrum Baumheide.

Quelle: <https://www.bielefeld.de/bielefeld-pass>

3.5	Schwerbehindertenrecht
-----	------------------------

Allgemeines

Rechte und Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte ergeben sich aus dem Bundesteilhabegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB IX) und weiteren Rechtsvorschriften (z.B. im Steuerrecht). Aufgabe des Gesetzes ist es, durch die Behinderung bedingte berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile auszugleichen.

Als schwerbehindert im Sinne des Gesetzes gelten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Als Nachweis dient der in der Regel befristete Schwerbehindertenausweis.

Wo beantragen?

Stadt Bielefeld, Amt f. soziale Leistungen, -Sozialamt-, Niederwall 23, 33602 Bielefeld. Der Antrag kann bei Bedarf rückwirkend gestellt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Behinderte nach dem Schwerbehindertengesetz sind Personen mit einem länger als 6 Monate andauernden und vom für das Lebensalter typischen Zustand abweichenden körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand. Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist beeinträchtigt.

Beurteilt werden die *Auswirkungen* der Funktionsbeeinträchtigungen. Auf der Rückseite des Ausweises werden ggf. besondere Merkzeichen eingetragen.

G = Gehbehindert

aG = Außergewöhnlich gehbehindert

H = Hilflos

B = Auf ständige Begleitung bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen

RF = Ständig gehindert an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen

GL = Gehörlos

BI = Blind

TBI = Taubblind

Welche Vergünstigungen?

- steuer- und arbeitsrechtliche Vergünstigungen
- Vergünstigung bei der Berechnung von Wohngeld (siehe dort!)
- Kostenübernahme der Stadt für Fahrdienst des DRK für Rollstuhlfahrer (Bedingung ist im Regelfall Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis) bis zu 12

Einzelfahrten monatlich im Privathaushalt, für Heimbewohner 6 Einzelfahrten.
Keine Arztfahrten! Der kostenlose Fahrdienst gilt für Bielefelder Stadtgebiet bis 5 km außerhalb.

(Nähere Informationen unter: <https://www.bielefeld.de/node/6021>)

- ab einem GdB von 70 besteht Anspruch auf eine ermäßigte BahnCard 25/50 bei der Deutschen Bahn. (s. auch unter: www.bahn.de)
- Vergünstigungen bei der Vorlage besonderer Merkzeichen im Ausweis u.a.:

- G** = Anspruch auf Ausweis für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Bus und Bahn; RB, RE, IRE) in Verbindung mit dem Beiblatt mit gültiger Wertmarke (91,- € jhrl., kostenlos bei Bezug von SGB XII Leistungen, ALG II z.B.) **oder** Kraftfahrzeugsteuerermäßigung.
Bei Bezug v. SGB XII Leistungen über 65 J. oder voller Erwerbsminderung Gewährung eines Mehrbedarfszuschlags v. 17 % des Regelsatzes (z. Zt. 76,33 €).
- aG** = bei den Fahrterleichterungen zusätzlich zu "G" Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und Parkerleichterungen.
Ggf. Fahrtkostenbefreiung zu ambulanter Behandlung bei der Krankenkasse.
- H, BI** = bei den Fahrterleichterungen zusätzlich zu "G" Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und kostenfreie Wertmarke für „Freifahrt“ sowie Möglichkeit der Fahrtkostenbefreiung bei der Krankenkasse wie bei „aG“.
- B** = Begleitperson kann im öffentlichen Personenverkehr ohne Km-Begrenzung kostenlos mitgenommen werden
- RF** = Minderung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Sozialtarif Telekom
- TBI** = Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren
- GL** = Freifahrt wie bei „G“

Infos und Antragsformulare unter

<https://www.bielefeld.de/buergerservice/schwerbehindertenausweis-beantragen>

Der Rechtsweg

Gegen den Feststellungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann vor dem Sozialgericht (für Bielefelder Bürger das Sozialgericht Detmold) Klage eingereicht werden. Das Gerichtsverfahren ist kostenfrei – mit Ausnahme der außergerichtlichen Kosten (Anwaltshonorar) für die unterliegende Partei.

Hinweise für Betreuer

Häufige Krankheitsbilder bei Betreuten sind: Psychosen, chronische Alkoholabhängigkeit oder hirnorganische Veränderungen (z.B. Typ Alzheimer, Multiinfarktdemenz, Korsakowsyndrom).

Diese Krankheitsbilder werden, wenn sie entsprechende Funktions-einschränkungen mit sich bringen, nach dem Schwerbehindertenrecht berücksichtigt.

Beispiele:

- Eine ausgeprägte u. länger als 6 Monate anhaltende schizophrene oder affektive Psychose bewirkt einen Grad der Schädigung (GdS) v. 50 -100.
- Bei Alkoholkrankheit ist das Ausmaß des Organschadens und seiner Folgen und der Grad der Abhängigkeit entscheidend (GdS 0 - 100).

- Bei hirnorganischen Schädigungen werden intellektueller Abbau, Persönlichkeitsveränderung und Allgemeinsymptome (Reizbarkeit, Ermüdbarkeit) berücksichtigt (GdS 30 - 100).

3.6	Pflegeversicherung
-----	--------------------

Wo beantragen?

Pflegekasse bei der Krankenkasse

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Anspruchsberechtigt sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Der Medizinische Dienst (MDK) stellt im Auftrag der Pflegekasse ggf. den Pflegegrad 1 - 5 fest.

Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mithilfe eines pflegfachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5)

Leistungen der Pflegeversicherung

Bei der häuslichen Pflege kann zwischen Sach- und Geldleistung ausgewählt werden. Sachleistungen sind Pflegeeinsätze durch professionelle Dienste.

Die Sachleistung wird direkt an den Pflegedienst ausgezahlt.

Die Geldleistung (Pflegegeld) erhält der Pflegebedürftige, wenn die Pflege privat organisiert wird. Sach- und Geldleistung können auch kombiniert werden.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich (also insgesamt bis zu 1.500 Euro im Jahr). Das gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Soweit der monatliche Leistungsbetrag in einem Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden ist, wird der verbliebene Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres angespart werden.

Bei Urlaub o. Krankheit der Pflegeperson übernimmt die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 die Kosten für eine Ersatzpflegekraft bis zu 6 Wochen i.H. von bis zu 1.612,- €, wenn die Pflegeperson min. 6 Monate tätig war (Verhinderungspflege).

Für eine Kurzzeitpflege ab Pflegegrad 2 werden 1.774,- € bis zu 8 Wochen gezahlt (Pflegekosten werden übernommen, jedoch nicht die Kosten für Unterkunft und Verpflegung), wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich sind.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege können kombiniert werden. Leistungen der Kurzzeitpflege, die nicht verbraucht wurden, können bis zu einem Betrag von 806,- €

für die Verhinderungspflege; Leistungen der Verhinderungspflege komplett für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Leistungen zur stationären Pflege werden als Sachleistung gewährt.

Außerdem übernimmt die Pflegeversicherung Kosten für einen Hausnotruf (bis 25,50 € mon.), für Pflegehilfsmittel (bis 40,- € mon.) und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (bis 4000,- € p.P.). Pflegebedürftige Bewohner ambulant betreuter Wohngruppen erhalten bei höherem Organisationsaufwand 214,- € monatlich.

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (monatlich)	–	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistungen (monatlich) (Leistungssatz seit 01.01.2022)	–	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Tages- und Nachtpflege (monatlich)	–	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kurzzeitpflege (jährlich) (Leistungssatz seit 01.01.2022)	–	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Verhinderungspflege (jährlich)	–	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Vollstationäre Pflege (monatlich)	–	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Betreuungs- und Entlastungsleistungen (monatlich)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (monatlich)	bis zu 40 €	bis zu 40 €	bis zu 40 €	bis zu 40 €	bis zu 40 €
Hausnotruf (monatlich)	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
Wohnraumanpassung (je Maßnahme)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Wohngruppenzuschuss (monatlich)	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €

(Quelle: AOK)

3.7	Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss
-----	--

Wo beantragen?

Bei der Bewilligungsbehörde für Wohngeld der Stadt Bielefeld.
Leistungen werden i. d. Regel ab Beginn des Antragsmonats gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen bei der Gewährung von Wohngeld erfüllt sein?

Die Höhe für Mieter hängt von der *zuschussfähigen Miete*, der *Zahl der Familienmitglieder* u. der Höhe des bereinigten *Familienjahreseinkommens* ab.
Die zuschussfähige Miete (Höchstgrenze) richtet sich nach dem örtlichen Mietniveau (Bielefeld = Stufe 3). Zur Miete gehören auch Kosten des Wasserverbrauchs, der Abwasser- u. Müllbeseitigung u. Treppenbeleuchtung.

Zu den Familienmitgliedern zählen neben Ehegatten, Lebenspartner, Kindern und Eltern auch Verwandte, wenn eine „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“ besteht.

Beim Jahreseinkommen zählen alle Bruttoeinkünfte, auch einmalige Einkünfte, Zinserträge etc., aber kein Kindergeld. Das Einkommen wird unter bestimmten Voraussetzungen um Freibeträge gekürzt, z.B. Werbungskosten. Des Weiteren kommt ein pauschaler Abzug hinzu, der davon abhängt, ob Pflichtbeiträge zur Kranken- und/oder Rentenversicherung gezahlt werden und ob das Einkommen versteuert wird.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen („Hartz IV“, Sozialhilfe und Grundsicherung gem. SGB XII). Ein Wohngeldanspruch bei *erheblichem Vermögen* (> 60.000,- €) besteht ebenfalls nicht.

Auch Heimbewohner können Wohngeld beantragen.

Weitere Informationen und Wohngeldrechner im Internet abrufbar unter:

<https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld>

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/>

Wichtig für Betreuer

Bei Schwerbehinderten mit einem GdB von 100 bzw. bei einem GdB unter 100 und vorliegender Pflegebedürftigkeit und häuslicher Pflege kann ein Freibetrag von 1.800 € vom Jahreseinkommen abgesetzt werden.

Der Bewilligungszeitraum ist auf 12 Monate befristet.

Rechtzeitig Verlängerungsantrag stellen (ca. 2-3 Mon. vor Ablauf!). Mitteilungspflicht bei 15 % Erhöhung/Verringerung von Einkommen oder Miete bzw. der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Antragsformulare unter: <https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/8383/show>

3.8	Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse
-----	----------------------------------

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Erreichen der Belastungsgrenze von 2 % des Familieneinkommens abzgl. bestimmter Freibeträge für Angehörige.

Ohne Befreiung zahlen Versicherte Zuzahlungen in Höhe v. 10 Prozent, mindestens jedoch 5 € und höchstens 10 €. Das betrifft z.B. Zuzahlungen zu Arzneimitteln, häuslicher Krankenpflege, Hilfsmitteln, Fahrkosten bei med. Notwendigkeit oder Krankenhausbehandlungen (10 € für max. 28 Tage kalenderjährlich).

Für chronisch Kranke beträgt die Zuzahlungsgrenze 1%.

Bei Empfängern v. Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, ALG II und Grundsicherungsempfängern wird bei Haushaltsvorständen der Regelsatz als Einkommen zugrunde gelegt (Zuzahlungsgrenze z. Zt. 53,88 € bei Chronikern). Die Regelung gilt auch für Heimbewohner mit Barbetrag gem. SGB XII („Taschengeldempfänger“).

s. auch unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/zuzahlung-krankenversicherung>

Eine Fahrkostenübernahme zu **ambulanter** Behandlung (mit ärztlicher Verordnung einer Krankenförderung) ist in Ausnahmefällen möglich (z.B. Dialysepflicht, Chemotherapie, Schwerbehinderung mit Merkmal „aG“, „bl“, „H“, Pflegegrade 3 bis 5). Bei Personen mit Pflegegrad 3 muss zusätzlich die dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung durch sowohl somatische als auch kognitive Ursachen ärztlich festgestellt und bescheinigt werden.

Die Kostenübernahme sollte vor der Fahrt bei der Krankenkasse abgeklärt werden! Bei Fahrkosten gilt die allgemeine Zuzahlungsregelung.

s. auch unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fahrkosten.html>

Bei der Versorgung mit Zahnersatz gilt eine besondere Härtefallregelung (§§ 55 SGB V).

Wer fällt unter die Chronikerregelung?

Wer sich aufgrund der Erkrankung in Dauerbehandlung befindet (seit 1 Jahr min. 1 Arztbesuch je Quartal erforderlich) und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Pflegegrade 3 bis 5
- Grad der Behinderung (GdB) von min. 60
- Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist, wird nachgewiesen.

Achtung: Die letztgenannte Voraussetzung wird vom behandelnden Arzt auf der sog. Chronikerbescheinigung attestiert.

Welche Vergünstigungen?

Zuzahlungsbefreiung für Arznei-, Verband-, Heil- u. Pflegehilfsmittel und stationärem Eigenanteil bis zum Ende des Kalenderjahres.

Nicht zu den Zuzahlungen zählen z. B.:

- Eigenanteile bei Zahnersatz (ggf. „Härtefallantrag“ stellen)
- Kosten für individuelle Gesundheitsleistungen
- Arzneimittel, die privat oder mit „grünem Rezept“ verordnet wurden
- „Wirtschaftlichkeitszuschlag“ bei Hilfsmitteln

Tipps für Betreuer: Alle Quittungen sammeln oder Quittungsheft führen u. Chronikerbescheinigung für die Krankenkasse vom behandelnden Arzt vervollständigen lassen (Formulare haben die Arztpraxen).

In der Regel erfüllen Betreute aufgrund der vorliegenden Krankheitsbilder die Voraussetzungen. Zuzahlungen über der Befreiungsgrenze werden von der Krankenkasse zurückerstattet. Vorauszahlungen an die Krankenkassen sind möglich. Bei Heimbewohnern ggf. zum Beginn des Kalenderjahrs darlehensweise Übernahme der Jahreszuzahlung beim Sozialhilfeträger beantragen (gegen anschließende Reduzierung des monatlichen Barbetrags).

Unterschiede

Beratungshilfe ist die rechtliche Hilfe durch Anwälte oder anerkannte Beratungspersonen außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Sie wird in fast allen Rechtsgebieten gewährt (bei Straf- und Ordnungswidrigkeiten nur reine Beratung, keine rechtliche Vertretung).

Prozesskostenhilfe wird Bürgern gewährt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Prozesskosten nur zum Teil oder in Raten aufbringen können. Der Prozess muss Aussicht auf Erfolg haben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Beratungshilfe erhält, wem ratenfreie Prozesskostenhilfe zusteht, d.h. dessen Einkommen nach Abzug v. Steuern, Vorsorgeaufwendungen, Werbungskosten, Freibeträgen, angemessenen Wohnkosten und besonderen Belastungen 20,- € nicht übersteigt. Von der Gebühr v. 15,- €, die obligatorisch ist, kann der Rechtsanwalt in Notfällen Abstand nehmen. Liegt das Einkommen darüber, werden im Falle der Prozesskostenhilfe je nach Höhe des einzusetzenden Einkommens Raten festgelegt (max. 48 Monatsraten). Vermögen muss ebenfalls eingesetzt werden (unter Berücksichtigung der Vermögensschongrenzen des SGB XII). Wenn sich das Einkommen bzw. die Vermögenssituation ändert, können die Raten durch das AG angepasst bzw. die PKH zurückgefordert werden. Empfänger von Transferleistungen können die Bedürftigkeit durch Vorlage des aktuellen Bescheides nachweisen.

Wo beantragen?

Beim Amtsgericht (Abtlg. Bürgerservice) oder direkt bei den Beratungspersonen.

Hinweis für Betreuer

Verliert der Betreute den Prozess müssen ggf. die Kosten des gegnerischen Anwalts übernommen werden.

Antragsformular Prozesskostenhilfe unter www.justiz.nrw.de/BS/formulare/prozesskostenhilfe/

Wo beantragen?

Sozialamt Stadt Bielefeld. Leistungen ab Antragstellung. Unter bestimmten Voraussetzungen auch drei Monate rückwirkend. Wird in der Regel direkt von den Heimen beantragt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ziel ist die Unabhängigkeit von Sozialhilfe.

Mindestens Pflegegrad 2 gemäß Pflegeversicherungsgesetz muss vorliegen. Es darf kein beamtenrechtlicher Beihilfenanspruch vorliegen.

Nur bei vollstationärer Pflege möglich.

Die Höhe des Pflegewohngeldes hängt vom Einkommen des Pflegebedürftigen und des nicht getrenntlebenden Ehegatten ab.

Vermögen bis 10.000,- € (Ehepaare 15.000,- €) bleibt unberücksichtigt, jedoch nicht Einkünfte aus Vermögen. Eine Unterhaltungspflicht Angehöriger wird - anders als bei Sozialhilfegewährung - nicht geprüft.

Allgemeines

Es existiert keine feste Einkommensgrenze. Die Berechnung hängt auch von der Höhe der Heimkosten ab.

Anspruchsberechtigt ist der Heimträger. Die Heimkosten werden um den Betrag des Pflegewohngeldes gekürzt.

Wichtig für Betreuer

Pflegewohngeld wird für 12 Mon. festgesetzt. Neuberechnung bzw. Mitteilungspflicht während des Bewilligungszeitraumes bei Änderung des Heimentgeltes, Wechsel der Pflegestufe, Wechsel Einbett-/Mehrbettzimmer!

Infos unter: <https://www.bielefeld.de/node/5478>

3.11	Weitere Literatur und Informationen
------	-------------------------------------

zu Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung gem. SGB XII:

Publikation „Wie sichere ich meinen Lebensunterhalt?“ Widerspruch e.V. Bielefeld, 14 €, ISBN: 9783860390122, im Buchhandel u. bei Widerspruch e.V.

zu Beratungs-/Prozesskostenhilfe:

Infomaterial im Internet:

Unter www.bmj.de unter Publikationen → „Beratungs- u. Prozesskostenhilfe“, kostenlos zu bestellen oder zum Download.

zu Pflegeversicherung:

Broschüren kostenlos bestellen/zum Download unter www.bmg.bund.de.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html>

Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen:

LWL, Integrationsamt, 48133 Münster. Kostenlose Broschüren und zum Download im Internet unter www.bielefeld.de/node/10242, www.lwl.org.

<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/formulare-publikationen-videos/publikationen/>

Gesetzestexte Sozialgesetzbuch (SGB I bis XII) abrufbar unter

<http://www.sozialgesetzbuch.de>

Impressum:

Herausgeber: **Aktionskreis Betreuung, Bielefeld**

Ansprechpartner: Marco Möller, AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Arndtstr. 6-8,
33602 Bielefeld, Telefon: 0521/52089-11, e-mail: m.moeller@awo-bielefeld.de

Der Praxisratgeber steht als pdf-Datei zum Download bereit unter:

http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdbup/btle.html

<https://awo-bielefeld.de/soziale-hilfen/betreuungsverein/>

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.
Stand: 08/2022